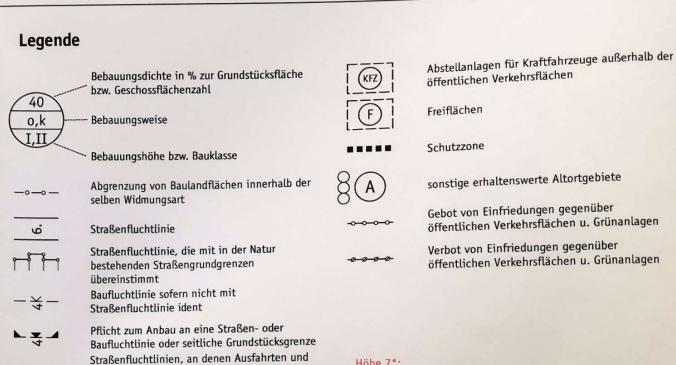


40. Änderung Bebauungsplan



Hohe /^

Bei der im Plan festgelegten Gebäudehöhe 7* gilt, dass die maximale Gebäudehöhe 7 m zu betragen hat, die Überschreitung der möglichen Gebäudehöhe in diesem Fall um maximal 1,5 m für das Dach zulässig ist. Bei niedriger ausgeführter Gebäudehöhe kann die Höhe für das Dach auch größer als 1,5 m ausgeführt werden. Die Gesamthöhe bis zum First von 8,5 m darf jedenfalls nicht überschritten werden.

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes 1979

Ausgänge nicht einmünden dürfen oder an

öffentliche Wege, die weder Durchzugs- noch

besondere Vorkehrungen gebunden sind

Aufschließungsstraßen sind

Niveau der Verkehrsfläche

Wohnwege

Plannummer: 4226-56/21 - Blatt 7432-70/3

Stand: April 2022

. . . .

. .4. .

x 246

Maßstab: 1:1.000

DKM Stand: BEV Oktober 2017

Planverfasser:





Öffentliche Auflage:

Beschluss des Gemeinderates:

Kundmachung der Verordnung: